Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Irina Sohn

Vorlage

Datum: 14.02.2013
Vorlage FB I/1944/2013

TOP	**Betreff** **Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter genehmigt:

	Konto	**KSt. / Prod. / Auft. / Inv.**	**Bezeichnung**	**FB**	**Bisher verfügbar EUR**	**Mehrbedarf EUR**
1	523600	1.21.03.01	**<u>Haushaltsjahr 2012</u>** Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung / Städtische Realschule	II	4.620,00	3.500,00
2	548700	1.11.06.40.01	Zinsabschlagsteuer / Verrechnung allg. HEG Hückeswagen	I	500,00	1.208,20
3	548400	1.11.06.40.01	Solidaritätszuschlag / Verrechnung allg. HEG Hückeswagen	I	0,00	93,95
4	548400	1.11.06.40.01	Solidaritätszuschlag / Verrechnung allg. HEG Hückeswagen	I	93,95	1.952,34

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
5	548200	100400	Körperschaftssteuer / Verrechnung allg. HEG Hückeswagen	I	1.000,00	34.497,08
6	529100	1.57.03.01	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Wochenmarkt	I	0,00	500,00
7	542700	1.61.02.01.01	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz / Allgemeine sonstige Finanzwirtschaft	I	0,00	460.000,00
			Haushaltsjahr 2013 - Vorgriff			
8	782600	5.000314.710.010	Erwerb bewegliche Sachen AV / Festwerte Bücher Bibliothek	II	0,00	500,00
9	782600	5.000385.710.001	Erwerb bewegliche Sachen AV / Erwerb bewegliches AV RGM	RGM	0,00	730,00
10	86100	5.000398.721.001	Erwerb bewegliche Sachen AV / Erwerb GWG Geräte/Maschinen RGM	RGM	0,00	540,00
11	782600	5.000327.710.001	Erwerb bewegliche Sachen AV / Bewegliches AV Bauhof	III	0,00	525,00
12	782600	5.000327.710.001	Erwerb bewegliche Sachen AV / Bewegliches AV Bauhof	III	525,00	670,00

Erläuterungen:

Zu 1: Für die Restauration und Reparatur des Konzertflügels der Realschule Hückeswagen reichten die vorhandenen Mittel nicht aus. Die Reparatur des Flügels ist für die Gestaltung eines sinnvollen und lehrplanmäßigen Musikunterrichts unabweisbar. Des Weiteren kann der wertvolle Flügel auch für Konzertvorträge des Realschulorchesters verwendet werden. Die Gesamtkosten für die Instandsetzung betragen lt. Kostenvoranschlag ca. 14.000 EUR. Der Förderverein der Realschule übernimmt hiervon einen Anteil in Höhe von 10.500 EUR, so dass für die Stadt Hückeswagen lediglich Kosten von 3.500 EUR entstehen. Der Neupreis für dieses Modell, das immer noch hergestellt wird, beträgt ca. 70.000 EUR.

Zu 2+3: Die HEG mbH & Co. KG muss für das bei der Sparkasse angelegte Kapital für das Jahr 2011 Zinsabschlagsteuer und Solidaritätszuschlag bezahlen. Die Stadt Hückeswagen kann die Zinsabschlagsteuer und den Solidaritätszuschlag in der Körperschaftsteuererklärung 2011 geltend machen und an die HEG mbH & Co. KG erstatten. Die Mittel hierfür reichten nicht aus bzw. waren nicht eingeplant.

Zu 4+5: Die Stadt Hückeswagen hält eine Kommanditbeteiligung an der HEG mbH & Co. KG. Die HEG weist im Jahr 2011 einen zu versteuernden Gewinn in Höhe von

248.046 EUR aus, so dass die Stadt Hückeswagen gesetzlich zur Zahlung von Körperschaftsteuer (34.497,08 EUR) und Solidaritätszuschlag (1.952,34 EUR) verpflichtet ist. Da der Aufwand nicht bzw. geringer eingeplant war, entstand ein entsprechender Mehrbedarf. Da es sich hierbei um eine gesetzliche Verpflichtung handelt, konnte auch der die Grenze von 10.000 EUR übersteigende Betrag gem. § 8 Abs. 3 der Haushaltssatzung durch den Kämmerer genehmigt werden.

Zu 6: Das Kreisveterinäramt des Oberbergischen Kreises stellt für die amtstierärztliche Kontrolle des Viehmarktes Verwaltungsgebühren in Höhe von 481,50 EUR in Rechnung. Diese Gebühren waren vorher nicht bekannt und somit auch nicht im Haushalt eingeplant.

Zu 7: Im Rahmen des laufenden Gerichtsverfahrens zu den Derivatgeschäften ist von einer Weiterführung des Verfahrens in 2. Instanz auszugehen. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben für die Durchführung einer ordnungsgemäßen Buchführung ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten eine Rückstellung für die Verfahrenskosten zu bilden. Die Genehmigung dieser Mehraufwendungen konnte gem. § 8 Abs. 3 der Haushaltssatzung durch den Kämmerer erfolgen.

Bei den Punkten 8 bis 12 handelt es sich um **zeitlich** außerplanmäßige Bereitstellungen. Die Mittel mussten aufgrund unabweisbaren Bedarfs im Vorgriff auf die Planansätze 2013 vor dem Ratsbeschluss zum Haushalt 2013 bereitgestellt werden.

Zu 8: Zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung der Stadtbibliothek zur Abnahme der stark nachgefragten Spiegel-Bestseller wurde ein Vorgriff auf den Planansatz 2013 notwendig. In den Vorjahren wurden die Bücher in der haushaltslosen Zeit vom Freundeskreis der Stadtbibliothek bezahlt; dies ist jedoch in 2013 nicht möglich.

Zu 9: Es wurde festgestellt, dass die Leiter im Forum der Hauptschule instabil ist. Durch eine Fachfirma wurde bestätigt, dass mehrere Sprossen nicht mehr kraftschlüssig mit den Holmen verbunden waren. Ersatzteile für die 17 Jahre alte Leiter sind nicht mehr lieferbar; die Leiter wurde für eine weitere Nutzung gesperrt. Die 3-teilige Leiter wird fast wöchentlich für die Ausrichtung der Bühnenbeleuchtung und die Reparatur der Züge und Vorhänge benötigt, so dass ein schnellstmöglicher Ersatz unabweisbar war.

Zu 10: Der Akkuschrauber eines Schulhausmeisters und der Akkuschrauber des Hausmeisters der Mehrzweckhalle waren irreparabel defekt (Getriebeschaden und Akku ausgelaufen). Die Geräte mussten schnellstmöglich ersetzt werden.

Zu 11: Ein Streusalzbehälter wurde durch einen PKW irreparabel beschädigt und musste aufgrund der vorherrschenden Witterungsverhältnisse unverzüglich ersetzt werden. Die Kosten sind vom Verursacher zu ersetzen.

Zu 12: Der Hochdruckreiniger des Bauhofs wurde durch einen Frostschaden beschädigt. Eine Reparatur hätte den Wert des Gerätes überstiegen. Die Beschaffung eines neuen Hochdruckreinigers war dringend erforderlich, da dieser benötigt wird um nach größeren Regenschauern oder bei Wasseransammlungen die Pumpstationen (Vorschächte und Schaltbirnen) reinigen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

Zu 1: Minderaufwendungen bei Kto. 529200, Prod. 1.21.07.01 „Verbandsumlagen/Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land“.

Zu 2-5: Minderaufwendungen bei Kto. 525600, Prod. 1.54.01.01 „Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen/Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“.

Zu 6: Minderaufwendungen bei Kto. 529100, Prod. 1.12.07.02 „Sonstige Sach- und Dienstleistungen/Überwachung des ruhenden Verkehrs“.

Zu 7: Mehrerträge bei Kto. 401300, Prod. 1.61.01.01.01 „Gewerbesteuer/Allgemeine Steuern, Zuweisungen, Umlagen“.

Zu 8-12: Vorgriff auf die Planansätze des Haushalts 2013.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Irina Sohn